

Corona-Virus – Regeln in einfacher Sprache (Stand: 3.04.2020)

Das Corona-Virus verbreitet sich sehr schnell.

Das Virus ist gefährlich. Das Virus ist ganz klein, man kann es nicht sehen. Es gibt noch kein Medikament dagegen.

Es gibt immer mehr Menschen, die vom Corona-Virus krank werden.

Die vielen Ansteckungen müssen aufhören, denn:

- Es werden zu viele Menschen gleichzeitig krank
- In den Kranken-Häusern ist dann kein Platz mehr
- Es gibt nicht genug Ärzte und Pflege-Personal
- Es gibt nicht genug Maschinen zur Beatmung der Patienten
- Dann kann es sein, dass viele Menschen sterben. In anderen Ländern ist das schon passiert.

Das Ziel ist:

- Das Corona-Virus soll aufgehalten werden
- Weniger Menschen sollen sich anstecken
- Gefährdete Menschen werden besser geschützt

Gefährdete Menschen sind Menschen, die eine Vor-Erkrankung haben. Zum Beispiel an der Lunge, den Bronchien, dem Herzen, den Muskeln, sie haben Diabetes, eine Organ-Verpflanzung oder eine Infektions-Krankheit. Auch alte Menschen sind gefährdet.

Deshalb ergreift die Stadt-Verwaltung strenge Regeln:

1. Geschäfte und Lebensmittel

- Folgende Geschäfte sind **geöffnet**:
Geschäfte, die Essen und Getränke verkaufen.

Das sind zum Beispiel:

Supermarkt, Getränkemarkt, Gemüse-Händler, Obst-Händler, Wein-Laden, Spirituosen-Laden, Bäckerei, Metzgerei.

Diese Geschäfte dürfen zu normalen Öffnungs-Zeiten offen haben und Kunden bedienen.

Außerdem sind **geöffnet**:

Wochenmarkt, Abholdienst und Lieferdienst, Apotheken, Sanitäts-Häuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Sparkassen, Post-Stellen, Reinigungen, Zeitungs-Verkauf, Hof-Läden, Bau-Markt, Gartenbau-Markt, Tierbedarfs-Markt,

- Folgende Geschäfte und Läden sind **geschlossen**:
Alle Geschäfte und Läden, die nicht genannt sind.
Zum Beispiel: Bekleidung

2. Gaststätten, Restaurants, öffentliche Einrichtungen und Plätze

An öffentlichen Plätzen dürfen **maximal 2**

Personen zusammen sein.

Ausnahme: Eltern und ihre Kinder

Folgende Einrichtungen sind **geschlossen**:

Cafés, Gaststätten und Restaurants sind geschlossen.

Das Liefern und Abholen von Essen-Bestellungen ist erlaubt.

Bars, Musik-Clubs, Tanz-Lokale, Bordelle sind geschlossen.

Prostitution ist verboten.

Bibliotheken, Museen, Kinos, Theater und Schwimm-Bäder sind geschlossen.

Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Zum Beispiel:

Ausstellungen, Feste, Fußballspiele, Konzerte, Messen,

Sport-Veranstaltungen.

Es dürfen keine Partys im Freien oder auf Plätzen stattfinden.

Spiel-Hallen, Spiel-Banken und Wett-Büros sind geschlossen.

Turn- und Sport-Hallen, Trainings-Hallen und Vereins-Anlagen, private Fitness-Studios, Yoga-Studios und Pilates-Studios sind geschlossen.

Es gibt eine Ausnahme:

Einrichtungen für Physio-Therapie und Kranken-Gymnastik sind **geöffnet**. Sie dürfen nur besucht werden, wenn Sie ein Rezept vom Arzt haben. Und wenn Sie gesund sind.

3. Weitere öffentliche Einrichtungen

- Krankenhaus, Pflegeheim, Seniorenheim und Wohnheime für Menschen mit Behinderung sind für Besucher **geschlossen**.

Im Einzelfall ist eine **Ausnahme** möglich, zum Beispiel

- Ein Kind muss begleitet werden
- Eine Person liegt im Sterben

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind geschlossen.

Tages- und Begegnungs-Stätten sind geschlossen.

- Bildungs-Einrichtungen

Schulen, Kinder-Gärten, Kitas und Kindertages-Pflege sind geschlossen.

Ganz wenig Familien erhalten eine Notfall-Betreuung.

- Spiel-Plätze und Bolz-Plätze

Alle Plätze sind geschlossen.

- Friedhöfe

Die Leichenhalle ist geschlossen. Beerdigungen finden statt.

Maximal 5 Personen dürfen teilnehmen.

- Wertstoff-Höfe

Der Wertstoffhof ist bis auf Weiteres
offen.

4. Stadt-Verwaltung und Gemeinderat

Das Rathaus, der Stadt Markdorf ist für persönliche Besuche
geschlossen. Die Mitarbeiter sind erreichbar.

Wenn Sie etwas sehr Dringendes klären müssen, rufen Sie an.

Die Telefon-Nummer lautet: 07544-500-0

Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Oder: 115 (ohne Vorwahl) Behördennummer im
Landratsamt Bodenseekreis

Oder schicken Sie eine E-Mail an: info@rathaus-markdorf.de

Bitte beachten Sie:

Die Regeln sind streng.
Manche Regeln tun weh.
Aber sie sind sehr wichtig.
Dadurch soll die Bevölkerung geschützt werden.

Wie lange die Regeln genau dauern,
kann im Moment noch nicht gesagt werden.
Es hängt davon ab, wie die Krankheit sich entwickelt.

Die Polizei und das Ordnungs-Amt kontrollieren,
dass jeder die Regeln einhält.

Die Polizei wird Personen anzeigen,
wenn sie die Regeln nicht einhalten.

Die Personen müssen dann eine hohe **Strafe** bezahlen:

Geld-Strafe: Bis 25.000,- Euro

Haft-Strafe: Bis mehrere Jahre

Halten Sie sich ganz dringend auch an diese Regeln:

- Hände gründlich mit Seife waschen: 20 bis 30 Sekunden
- Immer Abstand halten zu anderen Menschen: 1,5 Meter bis 2 Meter
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Tuch.
- Bleiben Sie wenn möglich daheim.
- Laden Sie niemanden zu sich ein.
- Telefonieren Sie lieber oder schreiben Sie Mails.
- Wenn Sie im Freien sind, bleiben sie lieber allein oder in einer kleinen Gruppe.
- Fahren Sie nur mit der Bahn oder dem Bus, wenn es sein muss.